

An die
Straßenverkehrsbehörde
 Stadt Wasserburg a. Inn
 Marienplatz 2
 83512 Wasserburg a. Inn

Antrag auf Anordnung
 verkehrsrechtlicher Maßnahmen
 für Arbeiten im Straßenraum nach
 § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Telefax: (0 80 71) 1 05-86
 E-Mail: stadtbauamt@wasserburg.de

Ich/Wir beantragen

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen:

Antragsteller	Name, Vorname, Unternehmen		
	Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl	E-Mail
	Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)		
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)		Telefon mit Vorwahl
	Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort (Name, Vorname)		Telefon mit Vorwahl
	Verantwortlicher f. Störungsbeseitigung Signalanlagen etc. auch nach der Arbeitszeit Name, Vorname		Telefon mit Vorwahl
Ort der Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich		
Hinweis: Dem Antrag ist ein Kartenausschnitt mit eingezeichneter Arbeitsstelle beizufügen	Gemeinde, Ortsteil, Straßename		
	Länge der Arbeitsstelle von Hausnummer x bis y oder km x bis y		
	Arbeitsstelle <input type="checkbox"/> ortsfest oder <input type="checkbox"/> beweglich		
Dauer	Frühester Beginn (Datum, Uhrzeit)	Spätestes Ende	Dauer in Tagen
	Arbeitsstelle <input type="checkbox"/> kann täglich geräumt werden <input type="checkbox"/> kann nicht täglich geräumt werden		
Erforderliche Verkehrsbeschränkung	<input type="checkbox"/> ohne Einengung der Fahrbahn		
	<input type="checkbox"/> geringe Fahrbahneinengung	Gesamtfahrbahnbreite von ____ m vorhanden verbleibende Fahrbahn bis zur Straßenmitte von ____ m	
	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	verbleibende Straßbreite bzw. Fahrbahn der Straße von ____ m	
	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sperrung des Radfahrerverkehrs	
	<input type="checkbox"/> Einschränkung des Geh- und Radweges bis auf einer verbleibenden Breite von ____ m		
	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs. Der Verkehr wird umgeleitet über:		
Absicherung der Arbeitsstelle Angabe zwingend erforderlich!	<input type="checkbox"/> nach beigefügtem Regelplan/-plänen Nr. <input type="checkbox"/> nach beigefügtem abgeänderten Regelplan /-plänen Nr. <input type="checkbox"/> nach beigefügtem Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> nach beigefügtem Sperr-/Umleitungsplan		

Benutzbar bleibende Verkehrsflächen	Die vorgeschriebenen Restbreiten für Gehwege (1 m) und/oder Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs) <input type="checkbox"/> werden eingehalten. <input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden.
Haltverbote	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich auf folgenden Streckenabschnitten: von: bis:
Welche Beschilderung und Markierung ist im Bereich der Arbeitsstelle vorhanden	<input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung von _____ km/h
	<input type="checkbox"/> Überholverbot
	<input type="checkbox"/> besondere Fahrbahnmarkierung (z.B. Linksabbiegespur, durchgehende Mittellinie,...)
Grund der Sperrung	Bezeichnung der auszuführenden Maßnahme:
Gestattung, Nutzungsvertrag, Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers	Eine Gestattung/Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt und nachgereicht <input type="checkbox"/> ist wegen der dort getroffenen Anordnungen beigelegt
Zur weiteren Vorbera- tung bitten wir um ei- nen	<input type="checkbox"/> Ortstermin <input type="checkbox"/> Gesprächstermin
Raum für - weitere Mitteilungen (z.B. Fußgängerüberwege, Bushaltestellen im Baustellenbereich) - Handskizzen	

Erklärung

Es wird erklärt, dass vom Antragsteller die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen beschafft, aufgestellt, unterhalten und entfernt werden und eine erforderliche Lichtzeichenanlage bedient wird. Die hierfür entstandenen Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit dem Antragsteller in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Arbeitsstelle erst begonnen werden darf, wenn die hierfür verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde.

Desweiteren wird versichert, dass der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freigestellt werden, die sich im ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeitsstelle ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers
